

FBP präsentiert dreiteiligen Lösungsweg zur AHV-Sicherung

Gewinn Die FBP hat einen Vorschlag zur Sicherung der AHV eingebracht: Ohne Erhöhung des Rentenalters, ohne Mehrbelastung der Arbeitnehmer und -geber, ohne stärkeren Export von Steuergeldern ins Ausland - und die Rentner profitieren auch.

VON HANNES MATT

Das im Dezember veröffentlichte versicherungstechnische Gutachten hat festgestellt, dass Massnahmen zur langfristigen Sicherung der AHV nötig werden. So ist der Fall eingetreten, dass deren Reserven über einen Zeitraum von zwei Jahrzehnten auf unter fünf Jahresausgaben sinken werden. Gute Ideen sind gefragt - möglichst solche, die nicht zum Nachteil der Bevölkerung ausfallen. Bereits im Januar liess die FBP wissen, dass sie momentan einer Erhöhung des Rentenalters ablehnend gegenübersteht. Als nachteilig erachten die FBP-Abgeordneten auch die Erhöhung des Staatsbeitrages an die AHV. Damit würde nämlich eine Steigerung des Exports an Steuergeldern ins Ausland einhergehen. Höhere Beitragssätze für Arbeitnehmer und Arbeitgeber kann sich die Fraktion dagegen vorstellen - aber nicht als alleinige Massnahme, da die damit einhergehende Erhöhung der Lohnnebenkosten sowohl für Arbeitnehmer als auch für die Wirtschaft nachteilig sei.

Dreiteiliger Lösungsvorschlag

So haben die FBP-Abgeordneten einen dreiteiligen Lösungsvorschlag erarbeitet, der gestern veröffentlicht wurde. Dieser beinhaltet erstens die Kürzung der Finanzausweisungen des Landes an die finanzstarken Gemeinden, zum Zweiten die Senkung der Krankenkassenprämien durch Erhöhung des Staatsbeitrages an die Obligatorische Krankenpflegeversicherung (OKP) und zum Dritten die Erhöhung der Arbeitgeber und Arbeitnehmerbeiträge an die AHV.



Kann der Vorschlag der FBP-Fraktion - hier Wendelin Lampert - die Mehrheit des Landtags überzeugen? (Archivfoto: MZ)

Die Überlegung: Die höheren Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträge für die AHV werden mit der Erhöhung des OKP-Staatsbeitrages kompensiert, da dadurch wiederum die Krankenkassenprämien sinken. Der höhere OKP-Beitrag soll hingegen mittels Kürzung der Finanzausweisungen des Landes an die finanzstarken Gemeinden gegenfinanziert werden. Die FBP ist sich sicher: Mit diesem dreiteiligen Lösungsvorschlag wird gewährleistet, dass der AHV-Fonds per 2038 wieder auf über fünf Jahresausgaben ansteigt - und zwar ohne, dass der Staatsbeitrag an die AHV erhöht werden muss. Somit finde auch kein Anstieg des Exports von Steuergeldern ins Ausland statt. Die weiteren Vorteile: Inländische Arbeitnehmer

als auch die Arbeitgeber erfahren unter dem Strich keine Mehrbelastung. Auch die Rentner profitieren zusätzlich: Sie müssen weniger Krankenkassenprämien bezahlen. Und zu guter Letzt sei der dreiteilige Lösungsvorschlag auch dem Staatshaushalt zuträglich, da es damit zu einer Reduktion der Ausgaben für Prämienverbilligung kommen werde.

Keine wiederkehrenden Kosten

«Uns war es von Bedeutung, dass ein Grossteil der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aber auch die Arbeitgeber nicht stärker belastet werden», sagt der FBP-Abgeordnete Wendelin Lampert. «Da die langfristige Sicherung der AHV höchste Priorität hat, suchten wir

nach Möglichkeiten, wie die zusätzlichen Belastungen kompensiert werden können, ohne dass der Staatshaushalt unter dem Strich mit höheren jährlich wiederkehrenden Ausgaben belastet wird. Mit diesem von der FBP-Fraktion erarbeiteten dreiteiligen Lösungsvorschlag ist dies grösstenteils gewährleistet.» Wendelin Lampert ist zuversichtlich, dass der Vorschlag der FBP im Landtag auf Zustimmung stossen wird. Anfang März will die Fraktion ihren dreiteiligen Lösungsvorschlag im Rahmen der Landtagsdebatte zum AHV-Gutachten genauer vorstellen und die Regierung bitten, diesen im Rahmen eines Gesamtpaketes im Herbst dieses Jahres dem Landtag zur Beschlussfassung vorzulegen.